

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung der Gustav Mahler Privatuniversität für Musik

Auf Antrag des Landes Kärnten vom 22.02.2018 führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ein Verfahren zur Akkreditierung der Gustav Mahler Privatuniversität für Musik am Standort Klagenfurt am Wörthersee gemäß § 24 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) BGBl I Nr. 74/2011 idgF iVm § 2 Privatuniversitätengesetz (PUG) BGBl. I Nr. 74/2011 idgF und iVm § 14 Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO) idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 54. Sitzung am 15.05.2019 entschieden, dem Antrag des Landes Kärnten vom 22.02.2018 auf Akkreditierung der Gustav Mahler Privatuniversität für Musik am Standort Klagenfurt am Wörthersee stattzugeben.

Die Entscheidung wurde anschließend von der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Forschung genehmigt und ist seit 26.06.2019 rechtskräftig.

2 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Land Kärnten
Standort der Einrichtung	Klagenfurt am Wörthersee
Rechtsform	Anstalt öffentlichen Rechts
Bezeichnung der Privatuniversität	Gustav Mahler Privatuniversität für Musik
mit dem Antrag auf institutionelle Akkreditierung eingereichte Studien	

<i>BA/MA Instrumental- und Gesangspädagogik</i>	
Studiengangsbezeichnung	Instrumental- und Gesangspädagogik
Studiengangsart	Bachelorstudium
Studienrichtungen	Klassik, Jazz, Volksmusik, Elementare Musikpädagogik
ECTS-Punkte	240
Regelstudiendauer	8 Semester
Anzahl der Studienplätze	30 (2019/20), 100 (Vollausbau)
Akademischer Grad	Bachelor of Arts (BA)
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache	Deutsch
Studiengebühr	€ 400/Semester, jährliche Indexanpassung von 2,5%
<i>BA/MA Instrumental- und Gesangspädagogik</i>	
Studiengangsbezeichnung	Instrumental- und Gesangspädagogik
Studiengangsart	Masterstudium
Studienrichtung	Klassik, Jazz, Volksmusik, Elementare Musikpädagogik
ECTS-Punkte	120
Regelstudiendauer	4 Semester
Anzahl der Studienplätze	15 (2019/20), 30 (Vollausbau)
Akademischer Grad	Master of Arts (MA)
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache	Deutsch
Studiengebühr	€ 400/Semester, jährliche Indexanpassung von 2,5%
<i>BA/MA Musikalische Aufführungskunst</i>	
Studiengangsbezeichnung	Musikalische Aufführungskunst
Studiengangsart	Bachelorstudium
Studienrichtung	Klassik, Jazz
ECTS-Punkte	240
Regelstudiendauer	8 Semester
Anzahl der Studienplätze	30 (2019/20), 100 (Vollausbau)
Akademischer Grad	Bachelor of Arts (BA)
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache	Deutsch
Studiengebühr	€ 400/Semester, jährliche Indexanpassung von 2,5%
<i>BA/MA Musikalische Aufführungskunst</i>	
Studiengangsbezeichnung	Musikalische Aufführungskunst
Studiengangsart	Masterstudium
Studienrichtung	Klassik, Jazz
ECTS-Punkte	120

Regelstudiendauer	4 Semester
Anzahl der Studienplätze	15 (2019/20), 30 (Vollausbau)
Akademischer Grad	Master of Arts (MA)
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache	Deutsch
Studiengebühr	€ 400/Semester, jährliche Indexanpassung von 2,5%

3 Kurzinformation zum Verfahren

Das Land Kärnten beantragte am 22.02.2018 die Akkreditierung der Gustav Mahler Privatuniversität für Musik am Standort Klagenfurt am Wörthersee.

Mit Beschluss vom 24.07.2018 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Mag. ^a art. Ulrike Sych	Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	Gutachterin mit wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Qualifikation (Vorsitz)
Prof. Dr. Michael Dartsch	Hochschule für Musik Saar	Gutachter mit wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Qualifikation
Prof. Georg Glasl	Hochschule für Musik und Theater München	Gutachter mit wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Qualifikation
Mag. ^a Brigitte Mössenböck	Anton Bruckner Privatuniversität Linz	Gutachterin mit Erfahrung in universitären Leitungs- und Organisationsstrukturen
Dr. Raphael D. Thöne	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	Gutachter mit wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Qualifikation
Elisabeth de Roo, MA	Mozarteum Salzburg	Studentische Gutachterin

Von 07. bis 09.11.2018 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterinnen der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Privatuniversität am Standort Klagenfurt am Wörthersee statt.

Das Board der AQ Austria entschied in der 54. Sitzung am 15.05.2019 über den Antrag.

4 Antragsgegenstand

Gemäß dem Antrag beiliegenden Entwicklungsplan sieht sich die Privatuniversität mit entsprechendem Blick auf Gegenwart und Zukunft, flankiert von gesicherten künstlerisch-

pädagogischen Erfahrungswerten, in der Verantwortung, folgende zwei Schwerpunkte in Forschung und Lehre zu setzen und zu entwickeln:

- Die Entwicklung der Musikpädagogik im zeitgemäßen Wandel des Berufsbildes des/r Musiklehrers/in. Die inhaltliche und strukturelle Konzeption weicht von der üblichen Trennung von Instrumental-/Gesangspädagogik und Schulmusikpädagogik ab und integriert musikpädagogische Lehrformen der Musikschule und der allgemeinen Schule in eine interdisziplinäre Musikpädagogik.
- Die musikalische Aufführungskunst in neuen künstlerischen, kontextualen und gesellschaftlichen Perspektiven. Die zunehmende Komplexität und Akzeleration gesellschaftlicher Veränderungen hat immer stärker werdende Auswirkungen auf Identitätsbildungen von Musiker/inne/n, auf ihre Karrieren und auch auf die Art und Weise, wie sich Musik und Kunst in (musik)kulturellen Szenen positioniert, verbreitet, weiterentwickelt und auch rezipiert wird. Daher sollen Präsentations- und Darstellungsformen der musikalischen Kunst, ohne die künstlerische Botschaft selbst zu verwässern, in Hinblick auf Tradition-Innovation, Kontextualität der künstlerischen Darstellung, Public Awareness, Audience Building, Visionsbildung u. v. m. umfassend erforscht und weiterentwickelt werden.

Durch die Entwicklung eines forschungszentrierten Lehrens und Lernens, im Unterschied zur konservatorischen Tradition, sollen an der Privatuniversität zum einen reflexive Fähigkeiten mit der künstlerischen Praxis so verbunden werden, dass bei Studierenden eine gesteigerte Entwicklungsfähigkeit künstlerischen Handelns erzielt werden kann. Nationale und internationale Kooperationen mit künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Institutionen sollen diese Zielsetzung stützen.

5 Begründung der Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat entschieden, dem Antrag stattzugeben. Das Board der AQ Austria stützte seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen, die Nachreichungen, das Gutachten, die Stellungnahme der antragstellenden Einrichtung zum Gutachten, das Ergänzungsgutachten und die Stellungnahme zu diesem.

Zusammenfassung der Ergebnisse und Bewertungen des Gutachtens

Die Gutachter/innen trafen im Gutachten vom 08.01.2019 zusammenfassend die folgenden Feststellungen und Bewertungen:

Die Privatuniversität soll an die Aktivitäten des bereits bestehenden Kärntner Landeskonservatoriums anknüpfen, mit dem Ziel das Kärntner Landeskonservatorium zu ersetzen. Das Land Kärnten errichte eine Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Klagenfurt. Der Anstalt obliege es, im Rahmen des Betriebs einer Privatuniversität Studien und Lehrgänge im Bereich der Musik in künstlerisch-pädagogisch-wissenschaftlicher Ausrichtung anzubieten.

Für die Privatuniversität wurden aus gutachterlicher Sicht universitätsadäquate **Ziele** formuliert. Als Hauptziel in Lehre und Forschung sei einerseits die Entwicklung der Musikpädagogik im zeitgemäßen Wandel des Berufsbildes des/r Musiklehrers/in definiert worden,

andererseits die musikalische Aufführungskunst in neuen künstlerischen, kontextualen und gesellschaftlichen Perspektiven. Für die vier zur Akkreditierung eingereichten Studien werde von einem moderaten Wachstum der Studierendenzahlen ausgegangen, das für die Privatuniversität aus Sicht der Gutachter/innen bewusst niedrig geschätzt wurde, um sich langsam entwickeln zu können (ca. 260 Studierende im Vollausbau – 100 pro Bachelorstudium, 30 pro Masterstudium). Um den Personalbedarf in Lehre und Forschung abzudecken, werde das Lehr- und Verwaltungspersonal des Konservatoriums übernommen und es werden einige neue Stellen, darunter zwei wissenschaftliche Professuren und zwei Assistenzprofessuren, ausgeschrieben. Mit den Nachreichungen vom 19.11.2018 wurden zwei künstlerische Professuren ergänzt. Durch die Neuausschreibungen im nichtwissenschaftlichen Bereich, unter anderem für Qualitätsmanagement, seien auch in der Administration nach Einschätzung der Gutachter/innen ausreichend personelle Ressourcen vorgesehen. Sie empfehlen jedoch eine Konkretisierung und Weiterentwicklung der vorgesehenen qualitätssichernden Maßnahmen vorzunehmen. Der **Entwicklungsplan** stimme aus Sicht der Gutachter/innen mit den Zielsetzungen der Institution überein und umfasse nicht nur die Bereiche Studien und Lehre, Forschung bzw. Entwicklung und die Erschließung der Künste, Personal, Organisation und Administration und Qualitätsmanagement, sondern auch die Gleichstellung von Männern und Frauen sowie die Frauenförderung. Im Entwicklungsplan seien auch Gleichstellungsziele definiert und der Antragsteller bekenne sich zu einer aktiven Gleichstellungspolitik.

In den beiden pädagogischen **Studien** will die Privatuniversität eine integrierte interdisziplinäre Musikpädagogik entwickeln, die sowohl die Lehrformen der Musikschule als auch die der allgemeinbildenden Schule beinhalte. In den Studien der Musikalischen Aufführungskunst setze sie ihren Schwerpunkt in der Erforschung und Entwicklung der Aufführungskunst in Hinblick auf neue künstlerische Kontexte und Präsentationsformen. Die Ausrichtung der Studien stehe aus Sicht der Gutachter/innen in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit dem Profil der Privatuniversität. Sie sehe auch ein definiertes Verfahren zur Entwicklung und Einrichtung von Studien vor. Mit dem Studienservice werden eine zentrale Beratungs- und Informationsstelle für die Studierenden eingerichtet und alle für die Studierenden wichtigen Informationen hinsichtlich Studienangebot, Studienablauf, Schwerpunktbildung und Studienabschlüsse gebündelt bereitgestellt. Zudem werde eine Anlaufstelle für psychosoziale Fragen eingerichtet.

Das **Bachelorstudium Instrumental- und Gesangspädagogik** führe einerseits zu einem etablierten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Absolvent/inn/en seien qualifiziert für eine musikpädagogische Praxis an öffentlichen Musikschulen, im privaten Sektor sowie in weiteren Feldern der Musikvermittlung, bei denen das zentrale künstlerische Fach (Hauptfach) im Zentrum stehe. Andererseits spiegle es ein wichtiges Profilelement der Privatuniversität wider, beinhalte doch das Curriculum dezidiert auch Themen, die einer interdisziplinären Musikpädagogik zugerechnet werden können. Auffällig sei aus Sicht der Gutachter/innen der Wahlpflicht-Anteil, der Module aus dem künstlerischen, dem musikwissenschaftlichen und musiktheoretischen sowie dem musikpädagogischen Bereich flankiere, wie sie für ein instrumental- oder gesangspädagogisches Studium angezeigt seien.

Das Masterstudium **Instrumental- und Gesangspädagogik** orientiere sich in vertiefender Weise an den musikpädagogischen Zielsetzungen des Bachelorstudiums und führe zu einem etablierten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Die künstlerischen Kompetenzen im zentralen künstlerischen Fach werden einerseits weiterentwickelt, andererseits werde die Kompetenzbildung bezüglich einer größeren Variabilität in der Unterrichtspraxis des/r Musiklehrenden durch Forschung vertieft. Dabei beinhalte die Qualifikation des Master-Abschlusses aufgrund der Vertiefungen eine noch weitergehende stilistische und didaktische Breite und Variabilität, etwa auch in Richtung Ensembleleitung sowie zur Entwicklung

pädagogischer Ansätze und zu musikpädagogischer Forschung. Im Wesentlichen gehe es hierbei um den Erwerb berufsfeldüberschneidender Kompetenzen zwischen Musikschule und allgemeinbildender Schule. Der Wahlpflichtanteil ermögliche den Studierenden eine Profilbildung, welche grundsätzlich die Variabilität und damit verbunden die späteren Berufschancen der Studierenden erhöhe.

Das **Bachelorstudium Musikalische Aufführungskunst** habe sich dem Credo verschrieben, einen neuen Künstlertypus auszubilden, der sich in seiner Ausübung als Berufsmusiker seiner Kunstausübung widme, gleichzeitig aber nicht stehen bleibe und sich als forschender Künstler aktuellen Fragestellungen in der Gesellschaft gegenüber kritisch positioniere. Um diesem Ziel Nachdruck zu verleihen, habe die Privatuniversität aus Sicht der Gutachter/innen einen ambitionierten Studienplan vorgelegt, der es den Studierenden ermögliche, trotz hoher Studienbelastung aufgrund der zu absolvierenden Pflichtleistungen bereits auf Bachelor-Niveau ein eigenständiges künstlerisches Profil entwickeln zu können. Es sei aus gutachterlicher Sicht sichergestellt, dass die ersten Jahrgänge mithilfe des vorliegenden Curriculums ein Studium absolvieren können, das die Absolvent/inn/en dazu befähige, bereits nach Abschluss des Bachelorstudiums einer beruflichen Perspektive als Berufsmusiker/in entgegenzusehen zu können. Die Privatuniversität verweise bereits in ihrer Beschreibung der Ziele des Bachelorstudiums Musikalische Aufführungskunst darauf, dass das Masterstudium den Studierenden Möglichkeiten eröffne, die Zielsetzungen aus dem Bachelorstudium forschend zu vertiefen.

Im Gegensatz zum Bachelorstudium Musikalische Aufführungskunst falle beim **Masterstudium Musikalische Aufführungskunst** die Gewichtung, welche dem zentralen künstlerischen Fach zukomme, aus Sicht aller Gutachter/innen als zu gering aus – das sei vor allem vor dem Hintergrund der geringen ECTS-Anrechnungspunkte und des studentischen Workloads zu sehen, welcher dem zentralen künstlerischen Fach im Curriculum eingeräumt werde. In der Nachreichung vom 05.12.2018 werde zwar die Erhöhung dieses Anteils nach einer Evaluierung innerhalb der ersten Akkreditierungsperiode in Aussicht gestellt, diese werde aber nicht von Anfang an vorgesehen. Die inhaltliche Einigkeit der Gutachter/innen in diesem Punkt hat dennoch zu einem geteilten Votum geführt: Ein Teil der Gutachter/innen-Gruppe sprach sich dafür aus, dass die Kriterien gemäß § 17 Abs 1 lit g und h PU-AkkVO für das Masterstudium Musikalische Aufführungskunst nicht erfüllt seien und dies einen Akkreditierungsvorbehalt für das Masterstudium Musikalische Aufführungskunst darstelle, der andere Teil der Gutachter/innen-Gruppe widerspricht dieser Schlussfolgerung und sieht auch diese beiden Kriterien als erfüllt an. Die Gutachter/innen betonen, dass sich dieser Akkreditierungsvorbehalt ausschließlich auf das Masterstudium Musikalische Aufführungskunst richte und keinerlei Akkreditierungsvorbehalte für die anderen drei angestrebten Studien bestehen.

Präsenzunterrichte und Prüfungen entsprechen aus Sicht der Gutachter/innen in allen vier Studien grundsätzlich den Qualifikationszielen. Sie fallen quantitativ vergleichsweise umfangreich aus, seien aber zu bewältigen. Genaue Regelungen zu den Prüfungen liegen entweder bereits vor oder werden auf transparente Weise noch erstellt. Auch die Zulassungsvoraussetzungen seien nachvollziehbar definiert. Einzelne von den Gutachter/innen abgegebene Empfehlungen zu den Curricula stellen aus ihrer Sicht kein Akkreditierungshindernis dar, sondern zielen auf eine Angleichung an übliche universitäre Gepflogenheiten.

Im Bereich **Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste** werde ein ernsthaftes Interesse des Antragstellers sichtbar. Mit der Interdisziplinären Musikpädagogik und der Orientierung an neuen Aufführungskontexten werden profilbildende

Forschungsschwerpunkte benannt, die aus fachlicher Sicht eine aktuelle Relevanz besitzen. Die Einrichtung eines breit zusammengesetzten Forschungsteams und eines unterstützenden Forschungsservice-Teams stelle eine gute Voraussetzung für eine Verankerung des Forschungs- und Entwicklungsanliegens im Haus dar.

Die **Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen** sei in der Satzung festgeschrieben und werde laut Angaben im Antrag auf der Website öffentlich leicht zugänglich gemacht. Die Organisationsstruktur der künftigen Privatuniversität entspreche in allen wesentlichen Punkten dem Universitätsgesetz 2002. Auch die vorgesehenen Berufungsverfahren für Universitätsprofessor/inn/en und Besetzungsverfahren für wissenschaftliches und künstlerisches Personal entsprechen nach Einschätzung der Gutachter/innen internationalen Standards. Die Privatuniversität verfüge über ausreichend und den jeweiligen Anforderungen entsprechend qualifiziertes künstlerisches und wissenschaftliches sowie nichtwissenschaftliches Personal, das parallel zum Erreichen der Gesamtstudierendenzahl stufenweise aufgestockt werde.

Die **Finanzierung** der zukünftigen Privatuniversität sei per Gesetz des Landes Kärnten gesichert. Der vorgelegte Finanzierungsplan berücksichtige die Zielsetzungen und sei aus Sicht der Gutachter/innen schlüssig. Auch die erforderliche **Raum- und Sachausstattung** für den geplanten Betrieb sei vorhanden.

Bestehende **Kooperationen** des Landeskonservatoriums Kärnten sollen von der Privatuniversität übernommen und ausgebaut werden. Nationale Kooperationen, vor allem in der Stadt Klagenfurt, dienen auch dazu, ressourceneffiziente Synergien bestmöglich zu nutzen und die Öffentlichkeit in großem Ausmaß auf die Privatuniversität aufmerksam zu machen und daran teilhaben zu lassen. Internationale Kooperationen seien dem Profil der Privatuniversität entsprechend auch interregional ausgerichtet. Durch die Mitgliedschaft in der Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen (AEC) und dem geplanten Ausbau von Erasmus+ seien internationale Kooperationen im tertiären Bereich vorhersehbar.

Für den Aufbau des **Qualitätsmanagementsystems** soll ein Qualitätsteam gebildet sowie Fachpersonal angestellt werden, um in einem partizipativen Prozess das Qualitätsmanagement in den Kernaufgaben der Privatuniversität zu entwickeln. Die bereits am Konservatorium bewährten qualitätssichernden Maßnahmen, wie z. B. die Lehrveranstaltungsevaluierung oder Mitarbeiter/innengespräche, sollen von der Privatuniversität übernommen und weiterentwickelt werden. Die Etablierung eines PDCA-Zyklus (Plan, Do, Check, Act) sei dabei ein Ziel.

Die Privatuniversität treffe ausreichend Vorkehrungen, um der Öffentlichkeit **Informationen** über ihre Leistungen und Studienangebote leicht und korrekt zugänglich zu machen, wie z. B. über eine Website und diverse Drucksorten.

Ein Teil der Gutachter/innen-Gruppe sieht – ungeachtet einzelner Empfehlungen – alle Prüfkriterien als erfüllt an und empfiehlt dem Board der AQ Austria die Akkreditierung der „Gustav Mahler Privatuniversität für Musik“, während der andere Teil der Gutachter/innen-Gruppe im Gutachten vom 08.01.2019 einen Akkreditierungsvorbehalt ausschließlich für das Masterstudium Musikalische Aufführungskunst geltend macht.

Zusammenfassung der Stellungnahme

In der Stellungnahme zum Gutachten gibt der Antragsteller an, dass die Empfehlungen der Gutachter/innen einen hohen Stellenwert im Vorbereitungsprozess der Privatuniversität haben und an die entsprechenden Arbeitsgruppen weitergeleitet werden. Im Detail geht der Antragsteller auf die Kritik der Gutachter/innen an dem zu geringen Workload für das zentrale künstlerische Fach im Masterstudium Musikalische Aufführungskunst ein. Er weist darauf hin, dass auch im Workload für Modul 6 (Master-Abschluss) Überzeit für das zentrale künstlerische Fach eingerechnet sei (6 ECTS-Anrechnungspunkte). Zudem nimmt er eine Erhöhung der ECTS-Anrechnungspunkte für das zentrale künstlerische Fach von 31 auf 52 in Summe vor und reduziert die vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkte für die freien Wahlfächer. Auszüge aus den geänderten Curricula liegen der Stellungnahme bei.

Daher beschloss das Board der AQ Austria in seiner 52. Sitzung am 13.02.2019, die Stellungnahme des Antragstellers zum Gutachten zwei Gutachtern der Gutachter/innen-Gruppe, die die Auffassung vertraten, dass zwei Kriterien (§ 17 Abs 1 lit g und h PU-AkkVO für das Masterstudium Musikalische Aufführungskunst) nicht erfüllt seien, vorzulegen und eine erneute fachliche Einschätzung zu den beiden Kriterien einzuholen. Zudem wurde den Gutachtern die nachgereichte finale Fassung des Antrags, übermittelt am 27.02.2019 und 06.03.2019, als Grundlage für das Ergänzungsgutachten vom 27.03.2019 vorgelegt, in die die gesamten Informationen aus den Nachreichungen und der Stellungnahme aufgenommen wurden.

Zusammenfassung der Ergebnisse und Bewertungen des Ergänzungsgutachtens

Im Rahmen der nachgereichten finalen Fassung des Antrags konnte der Antragsteller den zunächst von einem Teil der Gutachter/innen-Gruppe festgestellten Akkreditierungsvorbehalt ausräumen, der sich auf die Gewichtung des zentralen künstlerischen Fachs bezog. Die deutliche Anhebung der ECTS-Anrechnungspunkte für das zentrale künstlerische Fach – und nicht nur eine etwaige Absichtserklärung – führe aus Sicht der Gutachter des Ergänzungsgutachtens nun dazu, dass die Studierenden des Masterstudiums Musikalische Aufführungskunst in die Lage versetzt werden, den Anforderungen, die der Markt an die künstlerische Kompetenz eines/r Musikers/in in all seinen Facetten stelle, gerecht zu werden. Auch wenn Wahlmöglichkeiten zur Individualisierung des Studiums hierfür gegenüber der Erstfassung in ihrem Umfang verringert werden, seien solche immer noch in einem angemessenen Maße gegeben. Die Erhöhung der ECTS-Anrechnungspunkte im zentralen künstlerischen Fach habe keine Auswirkung auf die vorgesehenen Lehrkapazitäten, da die Präsenzzeit unverändert bleibe. Durch die Reduktion des Moduls der freien Wahlfächer werden in geringem Ausmaß Ressourcen für andere Lehr- und Forschungstätigkeit frei. Bei den Gutachter/innen herrsche nun Einigkeit, dass betreffend das Masterstudium Musikalische Aufführungskunst keinerlei Akkreditierungsvorbehalt mehr vorliege und alle Prüfkriterien erfüllt seien. Der Antragsteller erhebt in einer kurzen Stellungnahme zum Ergänzungsgutachten keine Einwände.

Die Beurteilungen in den Gutachten waren für das Board der AQ Austria vollständig und nachvollziehbar. Es sah keinen Anlass von der positiven Akkreditierungsempfehlung abzuweichen und stellte fest, dass die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 24 HS-QSG iVm § 2 PUG iVm §§ 14f PU-AkkVO erfüllt sind. Das Board der AQ Austria hat daher entschieden, dem Antrag stattzugeben.

6 Anlagen

- Gutachten vom 08.01.2019 und Ergänzungsgutachten vom 27.03.2019